

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaft“ (B.A.)
- „Wirtschaft dual“ (B.A.)
- „International Management“ (B.A.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik dual“ (B.Sc.)
- „Dienstleistungsmanagement“ (M.A.)
- „Unternehmensrechnung“ (M.A.)

### an der Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft dual“ und „International Management“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik dual“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie die Studiengänge „Dienstleistungsmanagement“ und „Unternehmensrechnung“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt) werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Studiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik dual“ (B.Sc.) und „Unternehmensrechnung“ (M.A.) wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaft dual“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Dienstleistungsmanagement“ (M.A.) wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

### **Auflagen:**

Für alle im Paket zusammengefassten Studiengänge:

1. Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren und zu vervollständigen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Es muss für alle Studiengänge deutlich werden, wo und in welcher Form der aktuelle Stand des wissenschaftlichen Diskurses berücksichtigt wird.
  - b) Die Praxisphasen müssen vollständig beschrieben werden, ohne lediglich auf die entsprechende Prüfungsordnung zu verweisen. Es müssen u. a. spezifische Learning Outcomes definiert sowie die Begleitung und Betreuung deutlich werden.
  - c) Aus den Beschreibungen muss deutlich werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau herangeführt werden.
2. Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen.
3. Es muss sichergestellt sein, dass den Absolventinnen und Absolventen das Diploma Supplement auch in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

Ergänzend für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“:

4. Zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende vorher mindestens eine Hausarbeit als Prüfungsform erstellt haben muss.
5. Die Marketing-Module müssen hinsichtlich ihrer Inhalte und Learning Outcomes besser aufeinander abgestimmt werden, um Doppelungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass zentrale und aktuelle Themenfelder vollständig abgedeckt sind (z. B. Innovation, Kommunikation, digitales Marketing).

Ergänzend für den Bachelorstudiengang „International Management“:

6. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Englisch-Fremdsprachenausbildung den spezifischen Anforderungen des Studiengangs angepasst wird.
7. In der Prüfungsordnung muss die Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit in englischer Sprache verankert werden.

Ergänzend für beide Masterstudiengänge:

8. Sollte die Praxisphase beibehalten werden, so sind die Learning Outcomes sowie Aspekte wie Vorbereitung, Begleitung, Ablauf und Prüfungsleistung so zu definieren, dass an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden angeknüpft wird und diese in wesentlicher Art erweitert und vertieft werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“:

1. Die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sollte früher im Studium verankert werden. Bereits vorhandene Veranstaltungsteile sollten ausgeweitet oder es sollten zusätzliche im jeweiligen Studiengang verankert werden.
2. Die Praxisphase sollte systematischer vorbereitet und betreut werden.
3. Internationale Bezüge sollten in den Modulbeschreibungen stärker erkennbar werden.

Ergänzend für den Bachelorstudiengang „International Management“:

4. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen sollte früher im Studienverlauf vorgesehen werden.
5. Das Angebot des Sprachenzentrums zum Erwerb einer zweiten Fachfremdsprache sollte ausgeweitet werden.

Für beide Masterstudiengänge:

6. Statt einer Praxisphase sollte ein Praxisprojekt vorgesehen werden.

Ergänzend für den Masterstudiengang „Unternehmensrechnung“:

7. Das Wahlpflichtangebot sollte spezifischer auf die Inhalte des Studiengangs zugeschnitten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- „Wirtschaft“ (B.A.)
- „Wirtschaft dual“ (B.A.)
- „International Management“ (B.A.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik dual“ (B.Sc.)
- „Dienstleistungsmanagement“ (M.A.)
- „Unternehmensrechnung“ (M.A.)

## an der Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)

Begehung am 10./11.01.2019

### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Anja Forster</b>	Hochschule Pforzheim Professorin für Marketing
<b>Prof. Dr. Dominik Kramer</b>	Hochschule Trier Professor für Internes Rechnungswesen/Controlling
<b>Prof. Dr. Edgar Kreilkamp</b>	Leuphana Universität Lüneburg Professor für Tourismusmanagement/Strategisches Management
<b>Prof. Dr.-Ing. Jorge Marx Gómez</b>	Universität Oldenburg Professor für Wirtschaftsinformatik
<b>Guido Kopkow</b>	Vorstand ADDiT Deutschland AG, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Julian Schubert</b>	Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

### Koordination:

Ninja Fischer & Alexandre Wipf

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Die Studiengänge „Wirtschaft dual“ (B.A.) und „Wirtschaftsinformatik dual“ (B.Sc.) werden als duale Studiengänge ausgewiesen, in denen die Studierenden in den ersten Semestern parallel zum Studium eine Ausbildung absolvieren. Bei diesen Studiengängen handelt es sich nicht um duale Studiengänge im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angeordneten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Hochschule beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft dual“ und „International Management“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik dual“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Dienstleistungsmanagement“ und „Unternehmensrechnung“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Im Falle der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik dual“ und „Unternehmensrechnung“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung. Im Falle der Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft dual“, „International Management“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Dienstleistungsmanagement“ handelt es sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Studiengänge wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 10./11.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Bocholt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Allgemeine Informationen**

Mit einem regionalen Auftrag ist im Jahr 1992 die Hochschule mit den Standorten Gelsenkirchen, Bocholt/Ahaus und Recklinghausen als Hochschule Gelsenkirchen gegründet worden. Sie sollte einerseits zum Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes unterstützen. Die Hochschule möchte sich daher an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausrichten. In insgesamt acht Fachbereichen mit rund 9.000 Studierenden wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung 28 Bachelor- und 13

Masterstudiengänge mit einem technisch-ökonomischen Profil im klassischen Fächerkanon und in den dazugehörigen interdisziplinären Varianten angeboten. Weiterhin wurden laut Angaben der Hochschule immer wieder neue Akzente gesetzt. Dazu gehören die Studiengänge „Wirtschaftsrecht“, „Journalismus“, „Molekulare Biologie“, „Mikro- und Medizintechnik“ sowie „Nano- und Materialwissenschaften“ und „Bionik“.

Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik in Bocholt angeboten, dessen Studienprogramme von rein betriebswirtschaftlichen über wirtschaftlich/technische zu vorwiegend technisch ausgerichteten Themenfeldern reichen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 1.200 Studierende in Studiengänge des Fachbereichs eingeschrieben. Die zur Akkreditierung anstehenden Bachelorstudiengänge sind sechssemestrig, in der dualen Variante achtsemestrig angelegt, die Masterstudiengänge konsekutiv und viersemestrig.

Auslandsaufenthalte können von den Studierenden des Fachbereichs im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland absolviert werden. Zur Betreuung von „Incomings“ und „Outgoings“ wurde am Campus Bocholt ein Büro Internationales eingerichtet. Zusammen mit Partnerhochschulen wird regelmäßig eine „International Week“ veranstaltet.

## **2 Studiengänge Wirtschaft/Wirtschaft dual und International Management (B.A.)**

### **2.1 Profil und Ziele**

Der Studiengang „Wirtschaft“ (in der nicht-dualen und der dualen Variante) soll grundlegende Kenntnisse über betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und elementare Methoden und Instrumente zur betrieblichen Entscheidungsfindung vermitteln. Dabei sollen vor allem analytisches Verständnis und Abstraktionsvermögen entwickelt werden. Neben Grundlagenfächern der Betriebs- und Volkswirtschaft dienen dazu die Fächer Mathematik und Statistik. In der zweiten Studienphase stehen Management-Themen und der Studienschwerpunkt im Vordergrund, wobei als Schwerpunkte Rechnungswesen und Controlling sowie Marketing zur Auswahl stehen. Durch seminaristische Gruppenarbeit sollen Schlüsselqualifikationen gefördert werden, der Berufsfeldorientierung soll insbesondere eine Praxisphase dienen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Entscheidungen in Unternehmen vorzubereiten und zu treffen, Chancen auf Märkten zu erkennen und zu nutzen, Mitarbeiter/innen zu führen und kreative Problemlösungen zu steuern sowie team- und kommunikationsfähig zu agieren. Außerfachliche Kompetenzen sollen weitgehend modulintegriert vermittelt werden.

Der Studiengang „International Management“ ist aus einem Diplomstudiengang hervorgegangen, der zusammen mit einer Hochschule in Arnheim (Niederlande) angeboten wurde. Mit dem Bachelorstudiengang soll der Nachfrage nach international ausgerichtetem Management-Nachwuchs nachgekommen werden. Im Mittelpunkt stehen neben einer breiten Grundlage die Bereiche Management und Marketing, die mit besonderem Augenmerk auf internationale Aspekte behandelt werden sollen. Die Ziele der ersten Studienphase entsprechen im Wesentlichen denen des Studiengangs „Wirtschaft“, wobei hier gemäß Darstellung der Hochschule spezifisch international ausgerichtete Akzente im Bereich Wirtschaftsrecht und Finanzmanagement gesetzt werden. Die zweite Studienphase ist nach Darstellung der Hochschule gezielt auf betriebswirtschaftliche Berufsfelder im internationalen Kontext ausgerichtet, auch durch Englisch als Lehrsprache. Im Rahmen von seminaristischer Gruppenarbeit soll der interkulturelle Austausch mit Gaststudierenden und Gastlehrenden aus dem Ausland gefördert werden. Das fünfte Semester wird an einer Hochschule im Ausland absolviert. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden das fachliche Wissen und die persönliche Erfahrung zur Entwicklung ihrer internationalen Fach- und Führungskompetenz zu vermitteln. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, international orientierte Managementaufgaben erfolgreich auszuführen. Dabei sollen auch fachsprachliche Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit vermittelt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach den landeshochschulrechtlichen Regelungen. Für das duale Studium wird zudem ein Aus- oder Weiterbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen benötigt.

## **Bewertung**

Die Ziele der beiden Studiengänge sind aneinander angelehnt. Der Studiengang „International Management“ orientiert sich an den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (Studiengang „Wirtschaft“ in der nicht-dualen und dualen Variante) und erweitert diese deutlich durch internationale Aspekte. Neben inhaltlichen Erweiterungen wie z. B. „Internationales Finanzmanagement“, „International Management“ oder „International Marketing“ wird die Vermittlung einer (verpflichtenden) Fachsprache (Englisch) berücksichtigt und persönliche Kompetenzen wie z. B. die interkulturelle Kompetenz werden entwickelt.

Insgesamt sind die Ziele der Studiengänge als angemessen zu beurteilen und sind geeignet, die Absolventinnen und Absolventen in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu überführen. Sie umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele, welche entsprechend der angestrebten Berufsfeldorientierung ausgerichtet sind und auf Basis einer wissenschaftlichen Befähigung auf eine berufsfeldspezifische „Employability“ der Studierenden abzielen. Unterschiedliche Lehrformen tragen zur Umsetzung der Qualifikationsziele bei.

In den Curricula sind Lern- und Prüfungsformen enthalten, die auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausgerichtet sind (Gruppenarbeiten, Präsentationen etc.). Ethische und soziale Aspekte werden zwar nicht in eigens dafür konzipierten Lehrveranstaltungen, aber z. T. in den Lehrveranstaltungen (implizit) mit adressiert (zudem Wahlpflichtmodul „Sozial- und Ökologiemarketing“) und gewährleisten somit eine ausreichende Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Ziele der Studiengänge stehen dabei auch im Einklang mit den Zielsetzungen der Hochschule. Sowohl dem regionalen Bezug wird Rechnung getragen (z. B. durch Praxisphase, Projekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen oder die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis) als auch dem Bestreben der Hochschule, die regional ansässigen Unternehmen neben rein wirtschaftlichen insbesondere auch in internationalen Fragestellungen zu unterstützen; ein wichtiger Aspekt insbesondere vor dem Hintergrund, dass selbst im Mittelstand die Internationalisierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte erheblich fortgeschritten ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Studiengänge transparent und eindeutig geregelt und dokumentiert. Abgesehen von der praktischen Vorbildung gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Abhängig von der Nachfrage wird ein NC eingesetzt. Die Zugangsvoraussetzungen sind veröffentlicht und leicht zugänglich (Homepage), so dass Studieninteressierte vor ihrer Studienwahl die notwendigen Informationen erhalten. Insgesamt können die Studienprogrammanforderungen durch die Studierenden erfüllt werden.

## **2.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum des Wirtschafts-Studiums umfasst in der nicht-dualen Variante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. In den ersten drei Semestern ist die Grundlagenvermittlung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und -statistik vorgesehen. Zudem wird Wirtschaftsenglisch vermittelt und eine weitere Fachfremdsprache kann gewählt werden. Als Lehrform dominieren der Dokumentation entsprechend Vorlesungselemente und Übungen.

In der zweiten Studienphase sind als Lehrformen verstärkt Praxisprojekte und Fallstudien vorgesehen. Das Curriculum unterteilt sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Gegenstand des Pflichtbereichs sind spezielle Managementkonzepte, Grundzüge des Managements, Projekt im

Berufsfeld und Wirtschaftsinformatik. Im Wahlpflichtbereich werden die Module des Schwerpunkts, Spezialisierungen im Schwerpunkt und individuell wählbare Wahlpflichtmodule belegt. Letztgenannte Module können einen Unterschwerpunkt bilden. Im letzten Semester sind eine Praxisphase und die Abschlussarbeit vorgesehen.

Beim dualen Studiengang sind die Module über acht Semester verteilt. In den ersten vier Semestern werden die Veranstaltungen an der Hochschule auf zwei Tage pro Woche konzentriert. Pro Semester werden zwei oder drei Module absolviert und 12 bzw. 18 LP erworben. Im fünften bis achten Semester sind jeweils 30 LP pro Semester zu erwerben. Die Studierenden absolvieren die Praxisphase und die Bachelorarbeit in ihrem Ausbildungsbetrieb und verbringen dort zum Teil die vorlesungsfreie Zeit. Auslandsaufenthalte können gemäß Selbstbericht in Absprache mit dem Betrieb realisiert werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. So wurde unter anderem die Modulstruktur dahingehend vereinfacht, dass die Module bis auf wenige Ausnahmen sechs LP umfassen. Zudem entfiel bei der dualen Variante der Schwerpunkt „Tourismus“ und es wurden die Anzahl der Schwerpunktmodule erhöht und weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen. Zudem soll ein Auslandssemester durch die Umgestaltung des fünften Semesters erleichtert werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „International Management“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Das fünfte Semester wird an einer Hochschule im Ausland absolviert, an der 30 LP erbracht werden sollen. Die erste Studienphase entspricht weitgehend der im Studiengang „Wirtschaft“. Spezifisch ausgerichtet sind die Module „Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht“ und „Internationales Finanzmanagement“. Zudem ist Wirtschaftsenglisch im zweiten Semester verpflichtend und ab dem dritten Semester kann eine zweite Fachfremdsprache oder eine Vertiefung in Englisch gewählt werden.

Die zweite Studienphase wird in Englisch durchgeführt. Im vierten Semester werden die Module „International Management“, „International Marketing“, „International Economics“, „Cross Cultural Management and Communication“ und ein Projekt absolviert. Im fünften Semester folgt das Auslandsstudium. Hier besteht laut Antrag eine relative Wahlfreiheit in dem von der Prüfungsordnung gesetzten Rahmen. In der zweiten Studienhälfte sollen handlungsorientierte Lehr- und Lernformen wie Fallstudien verstärkt eingesetzt werden. Im sechsten Semester sind eine Praxisphase und die Abschlussarbeit vorgesehen, die auch im Ausland absolviert werden können. Für das Auslandssemester steht eine Reihe von Partnerhochschulen zur Verfügung.

Anpassungen erfolgten seit der letzten Akkreditierung im Zuge der Änderungen am Studiengang „Wirtschaft“. Zudem wurden große Module im vierten Semester entzerrt und Inhalte in kleinere Module aufgeteilt. Weiterhin ist es nicht mehr verpflichtend, zwei Fachfremdsprachen einzubringen; die Sprachvoraussetzungen wurden entsprechend reduziert.

### **Bewertung**

Die Curricula der Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge definiert werden. Die Curricula weisen überzeugende Studienplanstrukturen aus und die adäquate Berufsfeldorientierung stellt die „Employability“ der Absolventinnen und Absolventen sicher.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen der Curricula sind insgesamt transparent und nachvollziehbar und zielen auf eine zukunfts- und arbeitsmarktgerichtete Qualifikation der Studierenden. So sind beispielsweise im Studiengang „Wirtschaft“ die Vereinfachung der Modulstruktur oder die Umgestaltung des fünften Semesters zur Erleichterung eines Auslandssemesters zu begrüßen, im Studiengang „International Management“ sind die Entzerrung der vormals komplexen Module „International Management“ und „International Economics“ sowie die Einführung des in die interkulturelle Zusammenarbeit eingebetteten Moduls „Projekt“ positiv herauszuheben.



Durch die vorgesehenen Module der Studiengänge können die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen erwerben. Jedoch besteht hier nach Ansicht der Gutachtergruppe bei beiden Studiengängen noch Anpassungs- bzw. Erweiterungsbedarf. So sollte in beiden Studiengängen die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten früher und intensiver im Studium verankert werden, um die Studierenden so rechtzeitig das notwendige Handwerkszeug zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zu vermitteln (auch mit Blick auf die Vorbereitung und die Zulassungsvoraussetzungen eines möglichen späteren Masterstudiums). Denkbar wäre die inhaltliche/zeitliche Ausweitung bereits vorhandener Veranstaltungsteile zum Thema wissenschaftliches Arbeiten oder die Entwicklung und Verankerung zusätzlicher, im jeweiligen Studiengang verankerter Veranstaltungen (**Monitum 1**). In diesem Zusammenhang muss speziell zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit auch sichergestellt werden, dass jede/r Studierende im vorherigen Studienverlauf mindestens eine Hausarbeit als Prüfungsform erstellt haben muss (**Monitum 2**).

Weiterentwicklungsbedarf besteht auch im Rahmen der Praxisphase der Studiengänge. Als wichtiger Baustein der studentischen Vorbereitung auf das spätere Berufsfeld sollte die Praxisphase systematischer vorbereitet und betreut werden (**Monitum 3**) (siehe hierzu auch Kapitel II.6.3).

Speziell für den Bachelorstudiengang „International Management“ empfiehlt die Gutachtergruppe darüber hinaus darüber nachzudenken, den Erwerb interkultureller Kompetenzen früher im Studienverlauf vorzusehen. Gerade mit Blick auf das 4. Semester, in dem bewusst internationale Studierende in die Module der „International Management“-Studierenden eingebunden werden, könnte eine frühere Vorbereitung auf die hier möglicherweise auftauchenden „kulturellen Hürden“ durchaus hilfreich und lehrreich sein, wie sie im früheren Studienkonzept so auch vorgesehen war (**Monitum 5**).

Im Studiengang „International Management“ wurde seit der letzten Akkreditierung die Verpflichtung aufgehoben, zwei Fachfremdsprachen einzubringen. Dadurch rücken die englischen Sprachkenntnisse (Pflichtmodul Wirtschaftsenglisch) umso mehr in den Vordergrund, speziell auch das praktische Anwenden der Sprache. Der aktuelle Schwerpunkt der Sprachausbildung auf das Lernen von Grammatik und Wortschatz erscheint den Anspruch einer berufsfeldorientierten Fremdsprachenausbildung nur bedingt zu erfüllen. Der Studiengang ist daher aufgefordert, ein Konzept zur adäquaten Englisch-Fachsprachenvermittlung mit Anwendungsorientierung vorzulegen (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen), aus dem hervorgeht, dass ein regelmäßiges aktives Sprechen der Studierenden regelhaft vorgesehen ist, um sie angemessen auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten (**Monitum 6**). Mit Blick auf das heutige multilinguale wirtschaftliche Umfeld und das Aufstreben auch nicht-englischsprachiger Wirtschaftsnationen sollte darüber hinaus auch das freiwillige Angebot des Sprachenzentrums zum Erwerb einer zweiten Fremdsprache (möglichst mit Fachsprachbezug) ausgeweitet werden (**Monitum 7**).

Auffallend ist im Studiengang „International Management“ die Tatsache, dass ein Großteil der Bachelorarbeiten auf Deutsch erstellt wurde und darüber hinaus nur wenige Arbeiten internationale Fragestellungen behandeln. Die Studierenden sollten daher nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Beratung zur Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit systematisch darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung die Wahl des Themas und der Sprache für die Berufsqualifizierung haben kann (**Monitum 8**). Hierbei besteht die Möglichkeit, ggf. auch in Kooperation mit einem Unternehmen, den eigenen Schwerpunkt und die eigenen Interessen deutlicher herauszuarbeiten und sich so zu profilieren. Die Anfertigung einer Bachelorarbeit in/mit einem Unternehmen kann daneben zu einem friktionslosen Übergang in eine Beschäftigung nach Studienabschluss beitragen.

Zur weiteren Profilierung des internationalen Anspruchs des Studiengangs muss in der Prüfungsordnung zudem noch die Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit in englischer Sprache verankert werden (**Monitum 9**).

Für die Studiengänge sind mit Vorlesungen, Projekten, Fallstudien und Teamarbeiten adäquate Lern- und Lehrformen vorgesehen, die von fachlich qualifizierten Lehrenden verantwortet werden. Insbesondere die Einbindung von Praxisprojekten in den Studienverlauf ist positiv hervorzuheben.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die hierfür eingesetzten Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen) orientieren sich sinnvoll an den zu erwerbenden Kompetenzen. Dabei ist grundsätzlich sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt; die einzige Ausnahme bildet die oben erläuterte fehlende Möglichkeit der Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit durch die verbindliche Einbindung mindestens einer Hausarbeit als Prüfungsform in den jeweiligen Studienverlauf.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden leicht zugänglich ist (Homepage). Die Modulbeschreibungen selbst sind jedoch – für alle im Paket vorliegenden Studiengänge – zu aktualisieren und zu vervollständigen. Einerseits ist generell deutlicher herauszuarbeiten, wo und in welcher Form aktuelle Themen und Aspekte berücksichtigt werden, um eine Ausbildung der Studierenden auf der Höhe der Zeit zu gewährleisten (**Monitum 13a**). Andererseits kann bei den Praxisphasen aller Studiengänge nicht nur auf die entsprechende Prüfungsordnung verwiesen werden, die ihrerseits notwendige Informationen gar nicht enthält. Die Praxisphasen müssen vielmehr auch in den Modulhandbüchern vollständig beschrieben werden, wobei sowohl spezifische Learning Outcomes zu definieren sind als auch zu verdeutlichen ist, wie die Studierenden im Verlauf der Praxisphase (inkl. Vor-/Nachbereitung) begleitet und betreut werden (**Monitum 13b**). Darüber hinaus muss in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau herangeführt werden (**Monitum 13c**). Hierzu wurde bei der Begehung in überzeugender Form erläutert, dass diese Qualifizierung der Studierenden grundsätzlich vorgesehen ist; eine Dokumentation, wo und in welcher Form diese im jeweiligen Studiengang jedoch verankert ist, steht noch aus.

Speziell in den beiden Studiengängen „Wirtschaft“ und „International Management“ sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, dass im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen zusätzlich die Marketing-Module besser hinsichtlich ihrer Inhalte und Learning Outcomes aufeinander abgestimmt werden. Es erschließt sich der Gutachtergruppe nicht, warum bspw. Käuferverhalten in zwei verschiedenen Modulen („Marketing 1“, „Marketing 3“) adressiert wird oder warum „Stadt- und Regionalmarketing“ im Studienschwerpunkt „Marketing 3“ enthalten ist, anstatt dieses in der „Spezialisierung Marketing“ anzubieten (wo es inhaltlich passender zugeordnet wäre). Doppelungen in den Marketing-Modulen sind insgesamt zu vermeiden und es muss sichergestellt werden, dass zentrale und aktuelle Themenfelder des Marketings wie z. B. Innovationsmanagement, neue Kommunikationsaspekte oder digitales Marketing vollständig abgedeckt werden (**Monitum 4a**). Auch hierzu wurde vor Ort überzeugend dargestellt, dass die entsprechenden Themen bereits in den Studiengängen vorgesehen sind und dass lediglich die Dokumentation so zu aktualisieren ist, dass sie dies auch adäquat widerspiegelt.

Darüber hinaus sind laut Hochschule seit der letzten Akkreditierung – im Sinne einer stärker globalen Wirtschaft – auch in die gemeinsamen Grundlagenmodule der beiden Studiengänge internationale Aspekte eingeflossen. Diese internationalen Bezüge sollten in den Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge noch stärker erkennbar werden (**Monitum 4b**).

### **3 Studiengänge Wirtschaftsinformatik/Wirtschaftsinformatik dual (B.Sc.)**

#### **3.1 Profil und Ziele**

Der Studiengang (in seiner nicht-dualen und seiner dualen Variante) soll dazu qualifizieren, betriebliche Informationssysteme zu spezifizieren, zu entwickeln, einzuführen und zu nutzen. Die Absolvent/inn/en sollen über betriebswirtschaftliches und informationstechnisches Wissen verfügen

und in der Lage sein, beides miteinander zu kombinieren. Sie sollen an der Schnittstelle bei-der Bereiche arbeiten und Softwarelösungen zur Unterstützung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen und Prozesse erstellen und zum Einsatz bringen. Dazu sollen sie Geschäftsprozesse erfassen, analysieren und optimieren.

Im Zuge der Digitalisierung wird eine zunehmende Bedeutung der Wirtschaftsinformatik erwartet. Die Absolvent/inn/en des Studienprogramms sollen in der Lage sein, die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Kleine Lerngruppen, eine moderne IT-Ausstattung und anwendungsorientierte Lehre in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region sollen die Problemlösungskompetenz der Studierenden und deren Anwendung fördern.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Für das duale Studium wird zudem ein Aus- oder Weiterbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen benötigt.

### **Bewertung**

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik dual“ orientieren sich an den Bedürfnissen für eine angewandte Informatik und dem Bachelor-Niveau des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Westfälische Hochschule (Standort Bocholt) ermöglicht einen reibungslosen Wechsel zum Standort Gelsenkirchen (formal Studiengangswechsel), an dem Wirtschaftsinformatik ebenfalls als Bachelorprogramm angeboten wird. Die Curricula der Studiengänge am Standort Bocholt zeigen in überzeugender Weise die Praxisnähe auf, da insbesondere im zweiten Studienabschnitt im Regelstudienplan (viertes bis sechstes Semester in Wirtschaftsinformatik bzw. sechstes bis achttes Semester in Wirtschaftsinformatik dual) mit dem Projekt Wirtschaftsinformatik, Projekt im Berufsfeld und der Praxisphase zusätzlich zur Bachelorarbeit Studierenden aktiv Forschung und Entwicklung, Teamfähigkeiten sowie weitere Soft Skills vermittelt werden bzw. die Arbeitsmarktorientierung dargelegt wird.

Die Projektarbeit und die Praxisphase liefern einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, da diese zum Teil selbstorganisiert werden und durch den direkten Kontakt mit Unternehmen einen Einblick in die organisatorischen sowie sozialen Strukturen potenzieller Arbeitgeber ermöglicht wird. Auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist in den Studiengängen möglich.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums im jeweiligen Bachelorstudiengang sind transparent dokumentiert und die maßgeblichen Ordnungen wurden rechtlich geprüft. In den Gesprächen mit den Studierenden und der Hochschulleitung zeigte sich, dass Hinweise der Studierenden bezüglich der Regelstudienzeit und der besseren Planung des Studiums durch die Hochschulleitung verstanden worden sind und Anstrengungen unternommen werden, die Regelstudien-dauer zu senken sowie die Perspektiven im Studium frühzeitig aufzuzeigen.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum umfasst in der nicht-dualen Variante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 LP erworben werden. Die Module umfassen mit wenigen Ausnahmen jeweils sechs LP. In den ersten drei Semestern soll zum einen betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen mit einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften sowie in den Bereichen Rechnungswesen, Marketing, Controlling, Wirtschaftsmathematik und Statistik vermittelt werden. Zum anderen werden Module zu informationstechnischen Grundlagen absolviert, die Themen aus den Bereichen Programmierung, Softwaretechnik, Algorithmen, Datenstrukturen und Informationssysteme beinhalten. Im Bereich der Wirtschaftsinformatik werden zudem zwei Module absolviert. Hinzu kommen die Fachsprache Englisch und die Arbeit im „Students‘ Lab“.

Ab dem vierten Semester soll der Anteil praxisorientierter Lehrinhalte steigen. Es werden obligatorische Vertiefungsfächer und Wahlpflichtmodule in der Informatik und Wirtschaftsinformatik absolviert. Hinzu kommen ein Softwareprojekt, ein Projekt im Berufsfeld und Module zum Management, zu Architekturen betrieblicher Informationssysteme, zum Informationsmanagement und zu betrieblicher Standardsoftware. Im sechsten Semester sind eine Praxisphase und die Bachelorarbeit vorgesehen.

Beim dualen Studiengang sind die Module analog zum dualen Studiengang Wirtschaft über acht Semester verteilt. In den ersten vier Semestern werden die Veranstaltungen an der Hochschule auf zwei Tage pro Woche konzentriert, damit parallel die Ausbildung absolviert werden kann. Pro Semester werden an der Hochschule zwei oder drei Module absolviert und 12 bzw. 18 LP erworben. Im fünften bis achten Semester sind jeweils 30 LP pro Semester zu erwerben.

Anpassungen erfolgten seit der letzten Akkreditierung im Zuge der Änderungen am Studiengang „Wirtschaft“. Zudem wurde die Informatik-Ausbildung zu Beginn des Studiums umgestaltet und um das Modul „Students‘ Lab“ ergänzt, um den Studierenden den Zugang zu den Anforderungen in der Informatik zu erleichtern. Weitere Umgestaltungen betreffen das Thema Rechnungswesen, den Wahlpflichtbereich und den Projektanteil.

## **Bewertung**

Die Grundkonzeption des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik dual (erstmalige Akkreditierung) basiert auf dem schon seit längerem bestehenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Reakkreditierung) und erstreckt sich jeweils über zwei Studienabschnitte: Im ersten Studienabschnitt ist die Vermittlung von grundlegendem Wissen im Vordergrund hingegen fokussiert und der zweite Studienabschnitt auf anwendungsorientierte Lerninhalte mit hohem Praxisbezug. Alle wesentlichen Themen der Wirtschaftsinformatik sind abgedeckt mit dem Fokus auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsprozessmanagement. Inhaltlich ist der Studiengang Wirtschaftsinformatik dual deckungsgleich mit dem Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Die der Gutachtergruppe vorliegenden Regelstudienpläne bzw. Modulbeschreibungen enthalten fehlerhafte Angaben für die Module „Projekt im Berufsziel“ (2 statt 4 SWS), „Projekt Wirtschaftsinformatik“ (2 statt 4 SWS) und „Softwaretechnik“ (7 statt 5 SWS). Analog ist dieser Fehler bei den vier Wahlpflichtmodulen mit Angaben von 2, zweimal 4 und einmal 5 SWS zu finden, da von den 24 potenziellen Wahlpflichtmodulen 23 mit 4 SWS angeboten werden und ein Modul mit 0 SWS. Hier sind entsprechende Anpassungen der Modulbeschreibungen notwendig, die auch die in Kapitel II.2.2 dargestellten Mängel berücksichtigen müssen. Es wäre zudem empfehlenswert insbesondere die Berücksichtigung aktueller Themen im Curriculum noch weiter zu stärken und den Wahlpflichtbereich zu erweitern, z. B. Anforderungen der Praxis an Data Scientists oder Digitalisierung sowie in der Programmierausbildung z. B. Python (**Monitum 13a**). Die Modulbeschreibung „Praxisphase“ verweist in der aktuellen Form auf die Prüfungsordnung für Gruppengröße, Qualifikationsziele, Inhalte, empfohlene Voraussetzungen, Prüfungsform, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Stellenwert der Endnote sowie hauptamtlicher Lehrende und muss zur besseren Übersichtlichkeit für die Studierenden mit Angaben zur Prüfungsform, Qualifikationszielen, Lernmethoden aktualisiert werden (**Monitum 13b**). Darüber hinaus muss aus den Beschreibungen deutlich werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau herangeführt werden (**Monitum 13c**) (siehe hierzu auch Kapitel II.2.2).

Zur Stärkung der Internationalität wäre die Angabe der Lehrsprache in den Moduldeskriptoren vorteilhaft, da die Westfälische Hochschule mit dem „Büro Internationales“ die entsprechende Ausrichtung zwar fördert, jedoch in den beiden hier vorliegenden Studiengängen keine Mobilität fest eingeplant ist. Positiv festzuhalten ist, dass das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich ist.

Gegenüber der erstmaligen Akkreditierung des Wirtschaftsinformatik-Studiengangs sind aufgrund der hohen Studienzeiten (ein möglicher Grund könnte der hohe Anteil an nebenberuflichen Tätigkeiten der Studierenden durch die Nähe zur Wirtschaft sein) und der Hinweise der Studierenden der

Regelstudienplan überarbeitet worden ist. Dabei wurden das Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“ in das dritte Semester bzw. fünfte Semester (für den dualen Studiengang) verschoben sowie das Modul „Grundlagen des Rechnungswesens“ gegenüber einer allgemeinen Rechnungswesensveranstaltung ausgetauscht. Darüber hinaus ist das Modul „Students‘ Lab“ (unbenotet) zur Vermittlung der Perspektiven des Studiums geschaffen worden, welches als positive Entwicklung von den Studierenden angesehen wird. Rückmeldungen der Studierenden fließen also offensichtlich in die Weiterentwicklung ein und die Studiengänge werden kontinuierlich angepasst.

Darüber hinaus sieht die Gutachtergruppe die Lehr- und Lernformen der Studiengänge als adäquat an. Für jedes Modul ist i. d. R. eine zu den zu erwerbenden Kompetenzen passende Modulprüfung vorgesehen; dabei ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Anders als in den oben bewerteten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs ist in den beiden Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudiengängen die Anfertigung einer Hausarbeit und eine adäquate Heranführung der Studierenden an die Bachelorarbeit gegeben, u. a. durch die regelmäßig angebotene Projektarbeit, die es den Studierenden je nach Projekt auch ermöglicht internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Ordnungen beider Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen der Gutachtergruppe als Entwurf vor. Studienverlauf, Modulhandbuch, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich für alle Studiengänge der Westfälischen Hochschule, z. B. über die Webseite der Hochschule, einsehbar.

## **4 Studiengang Dienstleistungsmanagement (M.A.)**

### **4.1 Profil und Ziele**

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ soll der wachsenden Bedeutung des Wirtschaftssektors Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Dabei werden durch die Hochschule unter Dienstleistungen nicht nur klassische Dienstleistungsbranchen wie Handel, Banken und Versicherungen gefasst, sondern auch Industrieunternehmen im Sinne industrieller Dienstleistungen. Insbesondere im Zuge der Digitalisierung wird ein gesteigener Bedarf an technischen Dienstleistungen für Wartung und Schulung gesehen, der mit einem Bedarf nach geeigneten Finanzdienstleistungen einhergeht. Auch im Bereich der IT-Dienstleistungen und in den Bereichen Medien und Tourismus wird eine steigende Nachfrage gesehen.

Dem entsprechenden Bedarf nach Management-Führungsnachwuchs im Bereich der Dienstleistungen möchte der Studiengang begegnen, indem den Studierenden Fach- und Methodenkompetenz auf wissenschaftlichem Niveau vermittelt werden soll. Das Studium soll durch den Kontakt zu Unternehmen und Projektarbeiten praxisnah ausgestaltet werden. Zudem sollen die Studierenden Individualkompetenz und Innovationskraft sowie Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit erwerben.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Betriebswirt/in oder Kauffrau/Kaufmann im Umfang von 180 LP, wobei auch Absolvent/inn/en aus Studiengängen in Frage kommen, die deutliche Elemente von Wirtschaftsstudiengängen aufweisen (z. B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Lehramt Wirtschaft). Ein Verfahren für Bewerbung und Zulassung ist festgelegt.

### **Bewertung**

Insgesamt sind die Ziele des Masterstudiengangs Dienstleistungsmanagement als angemessen zu beurteilen und sind geeignet, die Absolventinnen und Absolventen in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu überführen. Die Spezialisierung auf den Dienstleistungsmarkt entspricht den Erfordernissen der heutigen Wirtschaft und des Arbeitsmarkts. Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind hinreichend sowohl fachspezifisch als auch bezogen auf überfachliche Aspekte

dargelegt und stellen eine deutliche Erweiterung des Qualifikations- und Kompetenzniveaus gegenüber den grundständigen Bachelorstudiengängen dar. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Sinne der Kriterien werden gefördert.

Gegenüber der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2013 hat es mehrere Änderungen gegeben, die sich teilweise aus den Empfehlungen der Akkreditierung, teilweise durch Veränderungen in der Nachfrage ergeben haben. Der Wahlbereich wurde von drei auf zwei Module eingeschränkt, stattdessen wurde eine Praxisphase eingeführt. Die ursprünglichen Schwerpunkte untergliederten sich in die Berufsfelder der „sektoralen“, „funktionalen“ und „institutionalen“ Dienstleistungen. Die jetzigen Wahlmodule sind unterteilt in sektorales Dienstleistungsmanagement (z. B. aus Handelsmanagement, Management von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Management von Non-Profit-Organisationen, industrielle Dienstleistungen und Geschäftsmodelle und Consulting), im zweiten Wahlpflichtbereich, stehen z. B. Marktforschung, strategisches Controlling und Unternehmensplanung, internationale Finanz- und Leistungsströme oder Customer Equity Management zu Auswahl. Ein klares Profil der Wahlpflichtveranstaltungen ist so nicht mehr erkennbar, es handelt sich eher um weiter zur Verfügung stehende Veranstaltungen aus der ehemaligen Schwerpunktsetzung. Wünschenswert wäre hier eine klare Darstellung des Bezugs der Wahlpflichtveranstaltungen zu den Pflichtangeboten.

Tourismus wurde als Schwerpunktbereich eingestellt, da die Nachfrage deutlich zurückging. In den letzten Jahren entstanden im deutschsprachigen Raum immer mehr Masterstudiengänge mit dem Schwerpunkt Tourismus, in diesem verschärften Wettbewerbsumfeld ist es nicht gelungen, sich überregional zu profilieren. Freiwerdende Kapazitäten hätten zu einer deutlicheren Profilstärkung genutzt werden können.

Die Praxisphase bildet das dominierende Element im dritten Semester. Die Studierenden sollen über den Zeitraum von 14 Wochen (18 LP) in einem Unternehmen ihrer Wahl Erfahrungen in der Praxis sammeln. Außerdem werden zu Anfang des Semesters die Module Gründungsmanagement und Kundenmanagement als Block im dritten Semester angeboten. Die Praxisphase soll den Berufseinstieg erleichtern. Da aber bereits heute die Mehrzahl der Studierenden studienbegleitend arbeitet, führt dies häufig dazu, dass lediglich der studienbegleitende Job ausgeweitet wird. Eine intensive Betreuung erübrigt sich damit; eine Beurteilung der Praxisphase erfolgt nicht. Generell befürwortet die Gutachtergruppe einen starken Praxisbezug auch im Masterstudiengang, sie sieht jedoch nicht die Vorteile und den Sinn der Praxisphase in diesem Masterstudiengang, zumal die Studierenden lediglich einen Tätigkeitsbericht abliefern. Die Studierenden erhalten zwar einen Einblick in die aktuellen betrieblichen Herausforderungen, eine Diskussion oder Aufarbeitung in Lehrveranstaltungen erfolgt jedoch nicht. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte diese Zeit eher für ein umfassendes Praxisprojekt genutzt werden, d. h. die Studierenden verfolgen unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Fragestellung der Praxis. Sie lernen Teamarbeit, beschäftigen sich mit neuen und aktuellen Themen und entwickeln unter Anleitung der Lehrenden Lösungen für die Praxis, die nicht nur die bisherige Vorgehensweise der Praxis widerspiegeln, sondern Vor- und Nachteile neuer Ansätze berücksichtigen. Es könnten mehrere Projekte zur Auswahl angeboten werden. Das Praxisprojekt muss zudem mit einer qualifizierten Prüfungsleistung (z. B. Präsentation) abzuschließen, um die Qualität und ein dem fortgeschrittenen Studium angemessenen Niveau sicherzustellen. Die Prüfungsleistungen von Studierenden, die an Praxisprojekten anderer Studiengänge oder im Ausland teilnehmen, sollten dabei anerkannt werden. Die Gutachtergruppe fordert hierzu die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts (**Monitum 10**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert.

## 4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum erstreckt sich auf vier Semester Regelstudienzeit mit 120 LP. Die Module haben mit Ausnahme der Praxisphase und der Masterarbeit einen Umfang von sechs LP. Im ersten Semester sollen die Module „Personalführung“, „Business Intelligence“, „Informationsmanagement“, „Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und Wettbewerb“ und „Nachhaltige Unternehmensführung“ absolviert werden. Ab dem zweiten Semester werden verstärkt dienstleistungsbezogene Module angeboten, bei denen das methodisch-instrumentelle Wissen von Dienstleistungen im Vordergrund stehen soll sowie die Methodik von Dienstleistungsentwicklung. Zudem sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen, von denen sich eines auf sektorales Dienstleistungsmanagement bezieht. Im dritten Semester findet die Praxisphase statt. Zudem werden die Module „Gründungsmanagement“ und „Kundenmanagement“ studiert. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Eine wesentliche Neuerung ist nach Darstellung im Antrag die Einführung einer Praxisphase, die den Berufseinstieg erleichtern soll. Zudem wurden kleinere Änderungen an Modulen und am Wahlpflichtbereich vorgenommen.

### Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Dienstleistungsmanagement“ entspricht weitgehend den Erfordernissen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und vermittelt die für die inhaltliche Schwerpunktsetzung wesentlichen Inhalte. In den Pflichtmodulen wird ein gutes und umfassendes Angebot zu den wesentlichen Aspekten des Dienstleistungsmanagements geboten.

Die Wissenschaftsdisziplin Dienstleistungsmanagement ist aktuell vielen Veränderungen unterworfen. So werden in den letzten Jahren mehrere Ansätze diskutiert, die den prozessualen Charakter des Dienstleistungsmanagements stärker betonen. Beispiele hierfür sind die Transaktionskostentheorie, Service Design oder Customer Journey. Entsprechend sind laufende Anpassungen im Curriculum erforderlich. Gegenüber der Akkreditierung im Jahr 2013 wurden teilweise Aktualisierungen vorgenommen, z. B. im Modul „Methodik der Dienstleistung“. Dennoch sind die Modulbeschreibungen zu aktualisieren und zu vervollständigen. Dabei muss deutlich werden, wo und in welcher Form aktuelle Themen berücksichtigt werden (**Monitum 13a**). Beispielsweise finden sich nur ansatzweise oder überhaupt keine Aussagen zur Digitalisierung, Internationalisierung, zum Online-Marketing oder Online-Handel oder zur soziodemographischen Entwicklung bzw. zum Fachkräftemangel in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs.

Zur Praxisphase finden sich nur unzureichende Ausführungen im Modulhandbuch. Obwohl die Gutachtergruppe eher zu einem Praxisprojekt rät (siehe II.4.1), sei darauf hingewiesen, dass alle Bestandteile des Curriculums im Modulhandbuch vollständig beschrieben werden müssen, ohne lediglich auf die entsprechende Prüfungsordnung zu verweisen. Es müssen u. a. spezifische Learning Outcomes definiert sowie die Begleitung und Betreuung deutlich werden (**Monitum 13b**). Für die Praxisphase sind Vorbereitung, Begleitung, Ablauf und Prüfungsleistung sowie die Learning Outcomes so zu definieren, dass das Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sichergestellt ist, indem an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden angeknüpft und diese in wesentlicher Art erweitert und vertieft werden (**Monitum 10**) (siehe hierzu auch Kapitel II.4.1).

Die Vermittlung von Methodenkenntnissen und wissenschaftlichen Arbeitstechniken erfolgt in den einzelnen Veranstaltungen jeweils fachspezifisch und hauptsächlich in den Wahlpflichtmodulen. Im Wahlpflichtbereich werden beispielsweise „Qualitative Marktforschung“ und „Modelle und Methoden der Marktforschung“ angeboten, die in einem Masterstudiengang eher Pflichtveranstaltungen sein sollten. Auch die Darstellung der einschlägigen Veranstaltungen im Modulhandbuch stützt diesen Eindruck. Daher sollten die vermittelten Inhalte der Methodenausbildung (quantitative und qualitative Methoden) einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Aus den Beschreibungen muss deutlich werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem

passenden Qualifikationsniveau herangeführt werden (**Monitum 13c**), wobei die Gutachtergruppe grundsätzlich davon ausgeht, dass dies im Studiengang verortet ist, aus der fehlerhaften Dokumentation zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht hervorgeht (siehe hierzu auch Kapitel II.2.2).

Insgesamt werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen in angemessener Art und Weise vermittelt. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms werden so erreicht. Das Qualitätsniveau ist angemessen. Die für den Studiengang vorgesehen Lehr- und Lernformen sind adäquat, der ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten plausibel. Für jedes Modul ist i. d. R. eine zu den zu erwerbenden Kompetenzen passende Modulprüfung vorgesehen; dabei ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Insgesamt handelt es sich um ein Konzept, das angemessen auf die Anforderungen im Dienstleistungsmarkt reagiert. Auf mögliche qualitative Verbesserungen wurde hingewiesen.

## **5 Unternehmensrechnung (M.A.)**

### **5.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Unternehmensrechnung“ soll – anders als die anderen Studiengänge im vorliegenden Paket – neu eingeführt werden. Er soll insbesondere Bachelor-Absolvent/inn/en mit dem Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling eine Anschlussmöglichkeit am Standort Bocholt bieten. Zugleich wird ein wachsender Bedarf an Spezialist/inn/en im Rechnungswesen und Controlling in der Praxis gesehen. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, in diesen Bereichen zum Beispiel in Banken, dem Kreditgewerbe, dem Handel oder der Wirtschaftsberatung tätig zu werden. Inhaltlich erfolgt die Ausrichtung auf Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finanzen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Betriebswirt/in oder Kauffrau/Kaufmann im Umfang von 180 LP, wobei auch Absolvent/inn/en aus Studiengängen in Frage kommen, die deutliche Elemente von Wirtschaftsstudiengängen aufweisen (z. B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Lehramt Wirtschaft). Ein Verfahren für Bewerbung und Zulassung ist festgelegt.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Unternehmensrechnung“ baut zielgerichtet auf dem Studienschwerpunkt Rechnungswesen und Controlling des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft“ auf. Da dieser Schwerpunkt im Bachelorstudiengang eine große Nachfrage kreiert hat, ist es folgerichtig, den Bachelor-Absolvent/inn/en die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung in Form dieses Masterstudiums anzubieten. Gleichzeitig liegt eine hinreichende Nachfragesituation in der Wirtschaft vor.

Gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge bildet die Masterprüfung einen wissenschaftlichen und besonders berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Gemäß Diploma Supplement soll der Studiengang die Studierenden dazu befähigen, auf professionellem Niveau in den Bereichen des externen und internen Rechnungswesens sowie der Steuern zu arbeiten. Die so durch Prüfungsordnung und Diploma Supplement gesetzte Zielsetzung ist für den vorliegenden Studiengang stimmig und angemessen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem gefördert und die Studierenden werden im Sinne der Kriterien zu gesellschaftlichem Engagement befähigt.

Diese Zielsetzung wird jedoch in der Selbstdarstellung der Qualifikationsziele verschoben, hier werden u. a. Kompetenzen in der Personalführung sowie der nachhaltigen Unternehmensführung betont. Letztere Zielsetzung deutet aber eher auf einen allgemeinen Masterstudiengang zum Business Management hin. Deshalb ist künftig bei der Außendarstellung des Studiengangs darauf zu achten, dass die Ziele in den Vordergrund gestellt werden, die mit dem Studiengang auch tatsächlich erreicht werden können.



Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der speziellen Prüfungsordnung geregelt: Hier ist festgelegt, welche Bachelor-Abschlüsse zur Zulassung zum Masterstudiengang qualifizieren. Darüber hinaus ist geplant, dass der Studiengang eine Zulassungsbeschränkung erhält. Deshalb sollen hier dieselben NC-Regelungen greifen, die schon beim Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ etabliert sind. Über die bisher eingesetzten NC-Werte wird auf einer Internetseite informiert.

## 5.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum erstreckt sich auf vier Semester Regelstudienzeit mit 120 LP. Die Module haben mit Ausnahme der Praxisphase und der Masterarbeit einen Umfang von sechs LP. Die Struktur des Studiengangs orientiert sich an der des Masterstudiengangs „Dienstleistungsmanagement“. Im ersten Semester werden gemeinsam mit den Studierenden dieses Studiengangs die Module „Personalführung“, „Business Intelligence“, „Informationsmanagement“, „Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und Wettbewerb“ und „Nachhaltige Unternehmensführung“ absolviert. Im zweiten Semester erfolgt die studiengangsspezifische Ausrichtung.

So werden im zweiten Semester die Pflichtmodule „Strategisches Controlling und Unternehmensplanung“, „Internationale Unternehmensbesteuerung“ und „Advanced Accounting“ studiert ebenso wie zwei Wahlpflichtmodule, die unter anderem eine Akzentsetzung auf Steuerwesen oder Rechnungswesen erlauben sollen. Im dritten Semester kommen neben der Praxisphase die Module „Wertmanagement und Controlling“ und „Corporate Finance“ hinzu. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

### Bewertung

Das Curriculum ist in seiner Struktur viergeteilt. Im ersten Semester finden sich Veranstaltungen, die zwei zentrale Aspekte des Managements (Personal- und Unternehmensführung) abdecken und auf die Informationsbasis sowie die Rahmenbedingungen des Managements eingehen (Business Intelligence, Informationsmanagement, Wirtschaftswachstum). Da die hier angesprochenen Informationen und Informationssysteme auch die Basis für das Rechnungswesen liefern, können diese Veranstaltungen zielführend in den Studiengang eingebunden werden. Die Module des ersten Semesters finden sich auch im Studiengang „Dienstleistungsmanagement“. Dies fällt insbesondere beim Modul „Business Intelligence“ auf: Dessen Modulbeschreibung adressiert mehrfach explizit den Dienstleistungsbereich, baut jedoch keinen Bezug zur Unternehmensrechnung auf. Diese Modulbeschreibung ist deshalb anzupassen (**Monitum 13**) (siehe hierzu auch Kapitel II.2.2).

In den nächsten beiden Semestern bilden rechnungswesensspezifische Module den Kern des Curriculums. Die Auswahl der verpflichtenden Module wurde dabei so getroffen, dass der übliche Kenntnisstand der Bachelorabsolvent/inn/en hinreichend berücksichtigt wird und es zu keinen inhaltlichen Wiederholungen in der Breite kommt. Insgesamt ist die Modulzusammenstellung als angemessen zu beurteilen. In diesem Bereich des Studiums finden sich auch zwei Wahlpflichtfächer. Gemäß Modulhandbuch weisen drei der dabei angebotenen Module einen erkennbaren Bezug zur Unternehmensrechnung auf (Advanced Accounting (Accounting 2), Tax Transfer Pricing, Dienstleistungscontrolling), die anderen drei Module (Finanzmanagement, Industrielle Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Institutionale Finanzdienstleistungen) wirken jedoch eher fremd in diesem Studiengang. Deshalb sollte das Wahlpflichtangebot spezifischer auf die Inhalte dieses Studiengangs zugeschnitten werden (**Monitum 12**). Insgesamt ist darüber hinaus zu bemängeln, dass den Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen ist, wo und in welcher Form aktuelle Entwicklungen in das Curriculum eingebunden werden, wie dies auch bei den anderen Studiengängen bemängelt wurde (**Monitum 13a**) (siehe hierzu auch Kapitel II.2.2).

Im dritten Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 18 LP vorgesehen. Diese Praxisphase wird im Modulhandbuch sehr unspezifisch beschrieben und auf die Prüfungsordnung als Referenz verwiesen. Gemäß allgemeiner Prüfungsordnung wird diese Phase nicht benotet (§ 21 Abs. 1). In

einem Masterstudiengang sollte eine Praxisphase deutlich über das hinausgehen, was sie in einem Bachelorstudiengang leistet. Es ist sicherzustellen, dass bei der Integration einer Praxisphase, die die Studierenden im Regelfall bereits im grundständigen Studium absolviert haben dürften, das Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erzielt wird. Dabei ist an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden anzuknüpfen und diese sind in wesentlicher Art zu erweitern und zu vertiefen. Deshalb ist es notwendig, diese Phase spezifische Learning Outcomes sowie Vorbereitung, Begleitung, Ablauf und Prüfungsleistung zu definieren und diese Aspekte vollständig im Modulhandbuch zu beschreiben (**Monita 10 und 13b**) (siehe hierzu auch Kapitel II.2.2 und II.4.2). Hierbei bietet z. B. die allgemeine Prüfungsordnung eine Hilfestellung, indem sie explizit die Absolvierung eines Forschungsprojekts als eine Möglichkeit vorsieht (§ 21 Abs. 2).

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums.

Insgesamt liegt damit ein Curriculum vor, welches adäquat fachliches und fachübergreifendes Wissen in Bezug auf die Unternehmensrechnung vermitteln kann. Ausgehend von den Modulbeschreibungen soll auf unterschiedlichen Ebenen Wissen vermittelt und damit die Kompetenzen der Studierenden auf mehreren Ebenen geschult werden. Einschränkend hierzu ist jedoch anzumerken, dass weder der Programmbeschreibung noch den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist, wie die die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf Master-Niveau herangeführt werden. Dies muss noch deutlich gemacht werden, da die Gutachtergruppe nach den Gesprächen vor Ort davon ausgeht, dass dies im Studiengang in angemessener Form vorgesehen ist (**Monitum 13c**). Mit einer angemessenen Dokumentation des Studiengangs würde dann auch deutlich, dass er auf allen Ebenen das Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen erreicht.

Alle Module sind – mit Ausnahme der oben genannten Mängel – vollständig beschrieben. Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die Prüfungsformen sowie die Lehr- und Lernformen scheinen angemessen zu sein. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen, mit denen sie den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen in angemessener Form bezeugen können. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Die studien-gangsrelevanten Dokumente inkl. Modulhandbuch sind frei zugänglich, wobei die Veröffentlichung der Prüfungsordnung auch für diesen Studiengang noch aussteht (**Monitum13**).

## **6 Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **6.1 Berufsfeldorientierung**

#### Wirtschaft/Wirtschaft (dual) (B.A.)

Der Studiengang soll betriebswirtschaftliches Grundwerkzeug und Spezialwissen im Studienschwerpunkt vermitteln und dadurch zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Die Management-Module sollen Leitungskompetenz vermitteln. Insbesondere die Schwerpunktmodule und das Praxisprojekt sind nach Darstellung im Antrag stark auf praktische Probleme und deren Lösung im jeweiligen Berufsfeld ausgerichtet. Die Spezialisierungen und die individuellen Wahlpflichtmodule werden durch Lehrbeauftragte aus der Praxis unterrichtet, wodurch aktuelle Fragestellungen aus Unternehmen eingebracht werden sollen.

Als Berufsfelder für den Schwerpunkt Marketing werden von der Hochschule zum Beispiel Tätigkeiten in den Bereichen der Angebotsleistung, der Werbepolitik, der Vertriebspolitik oder der Services angegeben. Beim Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling liegen nach Angaben der Hochschule mögliche Berufsfelder beispielsweise in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferkanzleien, in freiberuflichen Tätigkeiten, im funktional ausgerichteten Controlling, im strategischen Controlling oder bei der Einführung controllingorientierter IT-Systeme.

Das duale Studium soll von Beginn an vertiefte Einblicke in betriebliche Abläufe und eine Anbindung an das jeweilige Unternehmen eröffnen und durch die Doppelqualifikation von Lehre und Studium die Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöhen.

#### International Management (B.A.)

Die Hochschule sieht insbesondere auch im Mittelstand einen steigenden Bedarf an Führungsnachwuchs, der sich in einem internationalen Umfeld sicher bewegen kann. Aufgaben ergeben sich dabei aus weltweiten Vertriebswegen, Produktionsstätten im Ausland und Arbeiten in internationalen Teams. Der Studiengang soll auf internationale Geschäftsfelder und interkulturelle Anforderungen vorbereiten. Zur Berufsfeldorientierung sollen insbesondere die Teamarbeit im Studium, die Praxisphase und Lehrende aus der Praxis beitragen.

Die bisherigen Absolvent/inn/en sind laut Antrag in international ausgerichteten Unternehmen untergekommen. Tätigkeitsfelder liegen zum Beispiel in marketingnahen Aufgabenstellungen als Key Account Manager/in, Marketing Manager/in, Product Manager/in oder Brand Manager/in und dienen häufig der Erschließung neuer Märkte. Als eine weitere beispielhafte Position wird Einkaufsleiter/in mit internationalem Marketing- und Managementwissen genannt.

#### Wirtschaftsinformatik/Wirtschaftsinformatik (dual) (B.Sc.)

Die Studiengänge sollen die Studierenden stückweise an projektorientiertes Arbeiten heranzuführen. Zudem werden in höheren Semestern Praxisvertreter/innen in die Lehre eingebunden. Auch die weiteren Lehrinhalte sind nach Darstellung der Hochschule praxisnah ausgestaltet.

Die Absolvent/inn/en sollen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Informatik zum Beispiel in Bereichen wie Projektkoordination, Systemsoftwareentwicklung, Marketing oder Vertrieb arbeiten. Sie sollen in der Lage sein, Produkte oder Systemlösungen für betriebliche Informationssysteme zu entwerfen, zu entwickeln, einzuführen, zu administrieren und zu warten. Als Arbeitgeber kommen nach Einschätzung der Hochschule Unternehmen und Behörden in Frage, die ihre Geschäftsprozesse über Informationstechnologien abwickeln. Gute Berufschancen werden beispielsweise in Software- und Beratungshäusern, IT-nahen Dienstleistern und (Anwender-)Unternehmen gesehen, die inner- und überbetriebliche Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen.

Das duale Studium soll von Beginn an vertiefte Einblicke in betriebliche Abläufe und eine Anbindung an das jeweilige Unternehmen eröffnen und durch die Doppelqualifikation von Lehre und Studium die Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöhen.

#### Dienstleistungsmanagement (M.A.)

Die Studierenden sollen durch den Studiengang für Tätigkeiten in unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen qualifiziert werden und sich durch Management-Kompetenz auszeichnen. Sie sollen ebenso breit angelegtes Wissen über Unternehmen, Personal, Kund/inn/en, Prozesse und Informationen wie Spezialisierungen auf sektoraler und individueller Ebene aufweisen. Als Branchen kommen nach Darstellung der Hochschule zum Beispiel Handel, Banken, Versicherungen, IT-Dienstleister und industrielle Dienstleister, das Gesundheits- und Sozialwesen, Unternehmensberatungen, Internetfirmen und Personaldienstleister in Betracht.

Im Studium soll die Berufsfeldorientierung durch Gruppenarbeiten, seminaristischen Unterricht, Fallstudien, Projektarbeiten und eine anwendungsorientierte Masterarbeit im Unternehmensumfeld realisiert werden.

#### Unternehmensrechnung (M.A.)

Der Masterstudiengang soll insbesondere für Berufsfelder in den Bereichen Rechnungslegungs-, Controlling-, Steuer- und Finanzabteilungen, interne Revision sowie Treasury mittelständischer und großer Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Banken und Unternehmensberatungen qualifizieren.

Die Berufsfeldorientierung soll durch Gruppenarbeiten, seminaristischen Unterricht, Fallstudien, Projektarbeiten und eine anwendungsorientierte Masterarbeit im Unternehmensumfeld gestärkt werden. Zudem sollen im Studium die Digitalisierung und Anwendung von kaufmännischen Standardsoftwaresystemen besonders berücksichtigt werden.

### **Bewertung**

Die angebotenen Studiengänge sind praxisorientiert ausgerichtet und befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit – zu einem großen Teil bereits während des Studiums. Betriebspraktika als fester Bestandteil des Curriculums in den verschiedenen Studiengängen führen die Studierenden direkt in den betrieblichen Alltag. In Praxisprojekten werden Zukunftsthemen optional behandelt. Allerdings muss die Zielsetzung der Praxisphase in den beiden Masterstudiengängen grundlegend überarbeitet werden und deren Dokumentation an die entsprechende Gestaltung angepasst werden (**Monita 10 und 12b**) (siehe Kapitel II.2.2, 4.2 und 5.2).

Die enge Zusammenarbeit der Hochschule mit vielen regionalen Unternehmen, die über einen Förderkreis regelmäßig befragt und in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden, stellt ein berufsfeldorientiertes Studium sicher. Die Curricula sind an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet.

Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge wird von der Gutachtergruppe insgesamt als außerordentlich positiv bewertet.

## **6.2 Ressourcen**

Das Studienangebot ist für die Aufnahme von ca. 200 Erstsemester-Studierenden in den Bachelor- und 30 in den Masterstudiengängen ausgelegt. Die Lehre wird am Fachbereich von 27 Professuren und elf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen getragen. Hinzu kommen sieben Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung. Insbesondere in der zweiten Studienphase werden zudem externe Lehrbeauftragte eingesetzt. Lehrimporte und -exporte zwischen den Fachbereichen am Campus Bocholt sind vorgesehen.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind nach Darstellung der Hochschule am Campus Bocholt vorhanden, darunter auch Räumlichkeiten für Praktika, Projekträume und ein Sprachenzentrum.

### **Bewertung**

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurden die personellen Ressourcen – insbesondere durch eine Umstrukturierung der Fachbereiche an der Hochschule – von 15 auf 27 Professoren erweitert. Sowohl quantitativ als auch qualitativ (gemessen an der Breite der Lehrgebiete der Professor/inn/en) sind damit die notwendigen personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Studienprogramme gegeben. Da seit kurzem eine Lehrunterstützung (in Form von Tutorien) durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen möglich ist, verbessert sich hierdurch noch einmal die Personalsituation. Weiterhin positiv zu erwähnen sind die Lehrbeauftragten, von denen sechs längerfristig für den Fachbereich tätig sind.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule ist für die durchgeführten sowie für die geplanten Studiengänge angemessen. Die Kapazität der großen Hörsäle erlaubt auch das Durchführen von Veranstaltungen mit bis zu 230 Personen, die Raumplanung zwischen den einzelnen Fachbereichen ist eingespielt. Bibliothek, Sprachzentrum und Computerarbeitsplätze bilden eine gute Basis für die einzelnen Programme.

Die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen wird sowohl durch hochschulinterne und -externe Maßnahmen als auch durch regelmäßige Teilnahmen am Programm des Netzwerks hdw nrw (hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen) sichergestellt.

Auch die finanziellen Ressourcen genügen einer reibungslosen Abwicklung der einzelnen Programme. Dabei ist zu erwähnen, dass der Großteil der finanziellen Mittel aus Programmfinanzierungen (Hochschulpackt, Qualitätsverbesserungsmittel) stammt.

### **6.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Am Fachbereich gibt es zwei Prodekane für die Lehreinheiten Informationstechnik und Wirtschaft, die jeweils für die Studienorganisation, die Qualität der Studienprogramme und die Sicherstellung der Studierbarkeit zuständig sind. Zudem gibt es Studienfachberater/innen für die Studiengänge und Modulleiter/innen für die inhaltliche und organisatorische Koordination der einzelnen Module. Die technische Umsetzung eines überschneidungsfreien Studienplans erfolgt durch eine entsprechende Software. Inhaltlich wird das Lehrangebot in Dienstbesprechungen und Fachbereichssitzungen abgestimmt.

Für Erstsemester werden Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten. Die Orientierungswochen beinhalten auch Vorkurse in Mathematik und Englisch. Im Rahmen einer „Einstiegsakademie“ soll der Übergang von Schule zur Hochschule durch tutoriell begleitete Kurse erleichtert werden. Für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen und die Information von Studierenden stehen elektronische Systeme zur Verfügung. Relevante Dokumente können über die Webseiten der Hochschule eingesehen werden.

Für die Beratung der Studierenden stehen neben den Studienfachberater/inne/n die Sprechstunden der Lehrenden zur Verfügung. Hochschulweit gibt es eine zentrale Studienberatung, die auch Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit besonderen Bedürfnissen bereithält. Auch zu Stipendien, Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalten oder psychologischen Problemen führt die Hochschule Anlaufstellen auf.

Für einen LP werden 30 Stunden Workload angesetzt. Die Überprüfung erfolgt gemäß Darstellung der Hochschule modulbezogen. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, erfolgt nach Angaben im Antrag unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Präsentationen/Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist hochschul- bzw. fachbereichsweit geregelt. In den Bachelorstudiengängen werden pro Modul drei Prüfungstermine im Studienjahr angeboten. Für Prüfungsangelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig. Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Prüfungsordnungen enthalten. Die Ordnungen wurden entsprechend der Bestätigung der Hochschulleitung rechtlich geprüft.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge, die zur Reakkreditierung anstehen, Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Westfälische Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Unter anderem gibt es an der Hochschule eine Gleichstellungskommission und eine Gleichstellungsbeauftragte. Zur Förderung von Chancengleichheit ist die Westfälische Hochschule nach eigenen Angaben insbesondere in der „Talentförderung“ tätig, die auf Studierende aus bildungsfernen Schichten zielt.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar benannt und werden den Studierenden gegenüber klar kommuniziert. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Lehrangebote sind dabei inhaltlich wie organisatorisch sinnvoll strukturiert und tragen wesentlich zum Studienerfolg bei. Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen sieben zu (re-)akkreditierenden Studiengängen gegeben.

Angebote zur Orientierung und zur Einführung in die Studiengänge sind vorhanden. Eine umfangreiche Orientierungswoche wird organisiert. Beratungsangebote vor und während des Studiums sind vorhanden, bedarfsgerecht und werden den Studierenden aktiv unterbreitet. Es gibt spezielle Beratungsangebote für Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderung, sodass am Standort Bocholt, der barrierefrei zugänglich ist, auch auf die Bedürfnisse Studierender mit entsprechenden Anforderungen adäquat reagiert werden kann. Die Lehrenden sind für die Studierenden ansprechbar. Weitere fachübergreifende Beratungsangebote werden durch die Hochschule am Standort Bocholt ebenso zur Verfügung gestellt. Die Westfälische Hochschule verfügt zudem über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die nach Aussicht der Gutachtergruppe auf alle Studiengänge eine angemessene Anwendung finden.

In Anbetracht der langen Studienzeiten und zur Verbesserung der Erfolgsquote hat die Hochschule ihre Kommunikation bzgl. der Ziele und Inhalte der jeweiligen Studiengänge, insbesondere im Fall der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge, angepasst. Speziell für die Wirtschaftsinformatik wird eine Informationsveranstaltung zu den Wahlmodulen durchgeführt. Das gesamte Beratungsangebot wurde zudem ausgebaut. Die Hochschule gibt jedoch an, dass die Studienberatung trotz aktiver Kommunikation oft nicht in Anspruch genommen wird. Die erwähnte lange Verweildauer der Studierenden kann dabei auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden, auf die die Hochschule häufig keinen Einfluss hat. Einer dieser Faktoren ist die aktuell sehr gute Arbeitsmarktsituation für Menschen mit informatischer Ausbildung. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden berichteten, dass eine An- und Abwerbung bereits während des Studiums oder eine (zeitlich häufig umfangreiche) berufliche Tätigkeit parallel zum Studium dazu führt, dass dieses gar nicht oder erst verspätet beendet wird. Positiv anzumerken ist, dass der Hochschule die beruflichen Nebentätigkeiten vieler Studierender bewusst ist. Die dualen Studiengänge passen sich an die besondere Situation der Studierenden an, ohne inhaltliche Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Einführung der dualen Variante des Wirtschaftsinformatik-Studiengangs sowie das Angebot des dualen Betriebswirtschafts-Studiengangs sinnvoll und auf die Bedürfnisse der Studierenden sowie der Unternehmen zugeschnitten.

Ein wichtiges Merkmal der Studiengänge (auch in den nicht dualen Varianten) ist die Praxisorientierung. Die in allen Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden entsprechend dem Modulhandbuch kreditiert. Die Beschreibungen hinsichtlich Learning Outcomes, Qualifikationsziele, Prüfungsform und des Betreuungskonzepts durch Lehrende müssen jedoch ausführlicher beschrieben werden, da bisher lediglich auf die Prüfungsordnungen verwiesen wird. Hier ist hinsichtlich der Transparenz für Studierende Nachbesserungsbedarf gegeben (**Monitum 13b**; zu den Monita bezüglich der Ausgestaltung in den Masterstudiengängen siehe Kapitel II.4.2 und 5.2). Die Studierenden äußerten sich positiv zu ihren Erfahrungen in den Bachelor-Praxisphasen. Die Hochschule bietet in diesem Zusammenhang Beratung vor der Aufnahme der praktischen Tätigkeit sowie Betreuung während der Phase an, die allerdings noch weiter systematisiert und die Studierenden hierüber besser informiert werden sollten. Ihnen schienen die Möglichkeiten nicht vollumfänglich bekannt zu sein, wobei sie hier selbst durchaus auch in der Pflicht wären, sich über die Angebote Kenntnis zu verschaffen. Die Studierenden hinterfragten allerdings die Breite des Angebots, z. B. sei die Stellenbörse der Hochschule zu klein. So empfiehlt die Gutachtergruppe für die Studiengänge „Wirtschaft“ und „International Management“ eine systematischere Vorbereitung und Betreuung der Praxisphase, zum Beispiel bei der Suche nach einem adäquaten Praktikumsplatz und die Möglichkeit oder sogar Notwendigkeit, dass die Studierenden, die die Praxisphase bereits durchlaufen haben, in einem Vortrag über ihre Erfahrungen berichten (**Monitum 3**). Dies würde auch den Anreiz bieten, dass sich die Studierenden über einen einfachen Bericht zur Praxisphase hinaus mit ihren Erfahrungen auseinandersetzen und diese an andere Studierende weitergeben, was wiederum zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Kompetenzerwerb beitragen dürfte. In den Masterstudiengängen gibt es zur Praxisphase keine Erfahrungswerte, da im Dienstleistungsmanagement-

Studiengang eine solche bisher nicht vorgesehen war und erst mit im vorliegenden Studiengangskonzept neu eingeführt werden soll.

Alle Module der Studiengänge, bis auf die Module der Praxisphase und der Abschlussarbeit, werden mit sechs Leistungspunkten kreditiert; sie entsprechen also jeweils einer Arbeitsbelastung von 180 Stunden. Die Arbeitsbelastung der Module in den neuen Studiengängen ist plausibel. Die Workload-Erhebung der Veranstaltungen wird modulweise in regelmäßigen Abständen durchgeführt und die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Auch wenn die Rücklaufquote dieser Evaluationen niedrig war, hat die Hochschule die Präsenzzeit zu Gunsten der Selbstlernzeit reduziert. Studierende empfinden die Arbeitsbelastung der jeweiligen Studiengänge als angemessen.

Das neu eingeführte und als modellhaft hervorzuhebende sogenannte Cockpit-Projekt sei an dieser Stelle als überzeugendes und sehr sinnvolles Instrument der Überwachung und als Beitrag zur Weiterentwicklung der Studiengänge genannt. Der Fachbereich kann hiermit auf Daten und Zahlen (auch vergleichender Art) zurückgreifen und so bei Bedarf Änderungen einleiten, die damit belegbar sind, oder sich gegen Anpassungen entscheiden, was ebenfalls anhand von Daten und Zahlen begründet werden kann. Die Hochschule hat ebenso auf Grundlage der statistischen Auswertung im Berichtszeitraum positiv hervorzuhebende Veränderungen an den Studienverläufen vorgenommen, die zur besseren Studierbarkeit beitragen. Insbesondere beim Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ergibt sich bei der Analyse der Daten aus dem hochschuleigenen Evaluationssystem Cockpit eine unterdurchschnittliche Anzahl von absolvierten Credits nach drei Semestern und eine daraus folgende, deutlich erhöhte Studiendauer der Wirtschaftsinformatiker/innen von im Mittel zehn Semestern. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese Probleme hauptsächlich deshalb auftreten, da Studienanfänger oftmals mit ungenauen Erwartungen und damit verbundenen, für den Studiengang nicht adäquaten Eingangsqualifikationen ihr Studium beginnen. Die Hochschule hat ihre Kommunikation diesbezüglich angepasst; eine weitere Schärfung der Informationspolitik wird seitens der Gutachtergruppe unterstützt. Für den Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ zeigte sich, dass die verlängerte Studiendauer von fünf Semestern im Wesentlichen durch die häufige Berufstätigkeit der Studierenden erklärt werden kann, daher ist eine Optimierung von Seiten der Studiengangsleitung hier kaum möglich. Erwogen werden könnte die Einführung einer berufsbegleitenden Variante des Studiengangs in der Zukunft.

In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist die Einbindung des Moduls „Students‘ Lab“ in einige Studiengänge und dessen Einführung in weitere Programme. Das Modul wird von den Studierenden geschätzt; in diesem Format wird besonders studierendenzentriert gearbeitet, die Autonomie der Studierenden wird gefördert.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Eindruck eines gut organisierten Prüfungssystems vermittelt, in dem eine angemessene Prüfungsbelastung realisiert wird. Die Prüfungsordnungen sehen Nachteilsregelungen für Studierende mit Behinderung vor.

Der Gutachtergruppe liegen die veröffentlichten Rahmenprüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Entwürfe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen vor. Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen; die studiengangsspezifischen Dokumente müssen jedoch noch veröffentlicht werden (**Monitum 14**). Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in den jeweiligen Ordnungen geregelt.

Englischsprachige Diploma Supplements werden in der aktuell gültigen Fassung ausgestellt; entsprechende Beispiele in deutscher Sprache müssen allerdings noch nachgereicht werden (**Monitum 15**).

## 6.4 Qualitätssicherung

Am Campus Bocholt gibt es eine Evaluationsbeauftragte auf professoraler Ebene, die für die Qualitätssicherung zuständig ist und durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unterstützt wird. Zudem erfolgt gemäß Selbstbericht Unterstützung von der Zentralverwaltung. Laut Antrag werden regelmäßig Befragungen der Studierenden durchgeführt und Feedbackgespräche mit den Studierenden geführt. Mindestens alle drei Jahre muss der Fachbereich einen Evaluationsbericht erstellen.

Die Evaluationsordnung der Hochschule schreibt verschiedene Instrumente vor und regelt deren Dokumentation und die Zuständigkeiten für die Ableitung von Maßnahmen. Zu den Instrumenten gehören Lehrveranstaltungsbefragungen, Erstsemesterbefragungen, Viertsemesterbefragungen, Abrecherbefragungen, Absolventenbefragungen, das Format „Cockpit“, informelle Gespräche mit Unternehmen und Untersuchungen zum Workload. Für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen ist am Fachbereich die genannte Mitarbeiterstelle zuständig. Das Format „Cockpit“ zielt auf ein Studiengangsmonitoring durch die Erfassung und Auswertung von Prüfungsdaten. Darüber hinaus werden Kennzahlen zum Studienerfolg erhoben.

Weiterentwicklungen resultieren laut Antrag zum einen aus den formalisierten Qualitätssicherungsprozessen und zum anderen zum Beispiel aus informellen Rückmeldungen und dem Prozess zur Verausgabung von Qualitätsverbesserungsmitteln.

### Bewertung

Insgesamt hat sich das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule im Vergleich zur Akkreditierung in 2013 qualitativ deutlich weiterentwickelt. Zu allen wichtigen Fragestellungen liegen Informationen vor und werden in den entsprechenden Gremien diskutiert. Das Qualitätssicherungssystem wird permanent weiterentwickelt (2015: Cockpit, 2016: verbessertes Workload-Tracking). Vor allem das Instrument Cockpit, aus dem ein eigener Bericht generiert wird unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange (studiengangsbezogene Daten sind hochschulöffentlich einsehbar, lehrveranstaltungsbezogene Daten bleiben im Kreis der Lehrenden), und das als wesentliches Instrument Grundlage in Dienstbesprechungen ist, ermöglicht einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Aspekte der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Für die Zukunft angeregt werden weitere Untersuchungen zu der in verschiedenen Studiengängen relativ langen Studiendauer, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Hier wäre es sinnvoll noch genauer zu eruieren, welche Gründe im jeweiligen Fall für die Überschreitung der Regelstudienzeit ausschlaggebend sind, um ggf. weitere Studienkonzepte wie eine Verlängerung der Studiendauer bei einem berufs begleitenden Studium oder alternative Angebote mit der Konzentration der Lehrveranstaltungen auf wenige Tage und/oder das Wochenende diskutieren zu können.

Teilweise gelingt es bisher auf fachbereichsübergreifender Ebene anscheinend nicht immer wichtige Veränderungen, die in Evaluierungen mehrfach als Problem erkannt wurden, durchzusetzen (z. B. Qualität des Sprachenangebots in Englisch). Dies mag personalrechtliche Gründe haben, aber an diesen Stellen sieht die Gutachtergruppe noch Optimierungsmöglichkeiten, die die Hochschule als Ganze angehen sollte, um ein übergreifendes Qualitätsmanagement entwickeln und durchsetzen zu können.



## 7 Zusammenfassung der Monita

### Monita:

Für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“:

1. Die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sollte früher im Studium verankert werden. Bereits vorhandene Veranstaltungsteile sollten ausgeweitet oder es sollten zusätzliche im jeweiligen Studiengang verankert werden.
2. Zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende vorher mindestens eine Hausarbeit als Prüfungsform erstellt haben muss.
3. Die Praxisphase sollte systematischer vorbereitet und betreut werden.
4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Folgendes ist zu berücksichtigen:
  - a) Bei der Aktualisierung der Beschreibungen müssen die Marketing-Module hinsichtlich ihrer Inhalte und Learning Outcomes besser aufeinander abgestimmt werden, um Doppelungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass zentrale und aktuelle Themenfelder vollständig abgedeckt sind (z. B. Innovation, Kommunikation, digitales Marketing).
  - b) Internationale Bezüge sollten stärker erkennbar werden.

Ergänzend für den Bachelorstudiengang „International Management“:

5. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen sollte früher im Studienverlauf vorgesehen werden.
6. Es muss ein Konzept zur adäquaten Englisch-Fachsprachenvermittlung mit Anwendungsorientierung vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass ein regelmäßiges aktives Sprechen der Studierenden regelhaft vorgesehen ist, um sie angemessen auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten.
7. Das Angebot des Sprachenzentrums zum Erwerb einer zweiten Fachfremdsprache sollte ausgeweitet werden.
8. Die Studierenden sollten in der Beratung zur Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit systematisch darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung die Wahl des Themas und der Sprache für die Berufsqualifizierung haben kann.
9. In der Prüfungsordnung muss die Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit in englischer Sprache verankert werden.

Für beide Masterstudiengänge:

10. Für die Praxisphase sind die Learning Outcomes sowie Aspekte wie Vorbereitung, Begleitung, Ablauf und Prüfungsleistung so zu definieren, dass das Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt ist, indem an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden angeknüpft und diese in wesentlicher Art erweitert und vertieft werden.
11. Statt einer Praxisphase sollte ein Praxisprojekt vorgesehen werden.

Ergänzend für den Masterstudiengang „Unternehmensrechnung“:

12. Das Wahlpflichtangebot sollte spezifischer auf die Inhalte des Studiengangs zugeschnitten werden.

Für alle im Paket zusammengefassten Studiengänge:

13. Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren und zu vervollständigen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Es muss für alle Studiengänge deutlich werden, wo und in welcher Form aktuelle Themen berücksichtigt werden.
  - b) Die Praxisphasen müssen vollständig beschrieben werden, ohne lediglich auf die entsprechende Prüfungsordnung zu verweisen. Es müssen u. a. spezifische Learning Outcomes definiert sowie die Begleitung und Betreuung deutlich werden.
  - c) Aus den Beschreibungen muss deutlich werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau herangeführt werden.
14. Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen.
15. Die Diploma Supplements müssen auch in deutscher Sprache vorgelegt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3, 2.5 und 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik (dual)“ als erfüllt angesehen.

Für die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“, „International Management“, „Dienstleistungsmanagement“ und „Unternehmensrechnung“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Bachelorstudiengänge:

- Zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende vorher mindestens eine Hausarbeit als Prüfungsform erstellt haben muss.

Ergänzend für den Studiengang „International Management“:

- Es muss ein Konzept zur adäquaten Englisch-Fachsprachenvermittlung mit Anwendungsorientierung vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass ein regelmäßiges aktives Sprechen der Studierenden regelhaft vorgesehen ist, um sie angemessen auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten.
- In der Prüfungsordnung muss die Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit in englischer Sprache verankert werden.

Für die Masterstudiengänge:

- Für die Praxisphase sind die Learning Outcomes sowie Aspekte wie Vorbereitung, Begleitung, Ablauf und Prüfungsleistung so zu definieren, dass das Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sichergestellt ist, indem an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden angeknüpft und diese in wesentlicher Art erweitert und vertieft werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsinformatik (dual)“, „Dienstleistungsmanagement“ und „Unternehmensrechnung“ als erfüllt angesehen.

Für die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“ wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende vorher mindestens eine Hausarbeit als Prüfungsform erstellt haben muss.

Ergänzend für den Studiengang „International Management“:

- In der Prüfungsordnung muss die Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit in englischer Sprache verankert werden.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle Studiengänge:

- Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren und zu vervollständigen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Es muss für alle Studiengänge deutlich werden, wo und in welcher Form aktuelle Themen berücksichtigt werden.
  - Die Praxisphasen müssen vollständig beschrieben werden, ohne lediglich auf die entsprechende Prüfungsordnung zu verweisen. Es müssen u. a. spezifische Learning Outcomes definiert sowie die Begleitung und Betreuung deutlich werden.
  - Aus den Beschreibungen muss deutlich werden, wie und wo die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau herangeführt werden.
- Die Prüfungsordnungen sind zu veröffentlichen.
- Die Diploma Supplements müssen auch in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Ergänzend für die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“:

- Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist ergänzend zu den genannten Punkten Folgendes zu berücksichtigen:
  - Bei der Aktualisierung der Beschreibungen müssen die Marketing-Module hinsichtlich ihrer Inhalte und Learning Outcomes besser aufeinander abgestimmt werden, um Doppelungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass zentrale und aktuelle Themenfelder vollständig abgedeckt sind (z. B. Innovation, Kommunikation, digitales Marketing).

## Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket zusammengefassten Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft (dual)“ und „International Management“:

- Die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sollte früher im Studium verankert werden. Bereits vorhandene Veranstaltungsteile sollten ausgeweitet oder es sollten zusätzliche im jeweiligen Studiengang verankert werden.
- Die Praxisphase sollte systematischer vorbereitet und betreut werden.
- Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist ergänzend zu den genannten Punkten Folgendes zu berücksichtigen:
  - Internationale Bezüge sollten stärker erkennbar werden.

Ergänzend für den Studiengang „International Management“:

- Der Erwerb interkultureller Kompetenzen sollte früher im Studienverlauf vorgesehen werden.
- Das Angebot des Sprachenzentrums zum Erwerb einer zweiten Fachfremdsprache sollte ausgeweitet werden.
- Die Studierenden sollten in der Beratung zur Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit systematisch darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung die Wahl des Themas und der Sprache für die Berufsqualifizierung haben kann.

Für beide Masterstudiengänge:

- Statt einer Praxisphase sollte ein Praxisprojekt vorgesehen werden.

Ergänzend für den Studiengang „Unternehmensrechnung“:

- Das Wahlpflichtangebot sollte spezifischer auf die Inhalte des Studiengangs zugeschnitten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaft**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaft dual**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik dual**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Dienstleistungsmanagement**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Unternehmensrechnung**“ an der **Westfälischen Hochschule (Standort Bocholt)** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.